

**Botschaft**

**zur**

**Gemeindeversammlung**

**vom**

**8. Dezember 2016**

**um**

**20.00 Uhr**

**im**

**Schulhaus**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat lädt alle Bürgerinnen und Bürger zur diesjährigen Gemeindeversammlung ein. Die anstehenden Traktanden konnten Sie bereits den Anzeiger vom 4. und 11. November 2016 entnehmen. Ausführungen zu den Geschäften erhalten Sie mit dieser Botschaft.

Ich freue mich, Sie zu sehen und hoffe auf zahlreiches Erscheinen.

Ihre Gemeinderatspräsidentin  
Kirsten Hammerich

### **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2016**

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wurde vorschriftsgemäss öffentlich aufgelegt. Es sind weder Ergänzungen noch Änderungen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 8. August 2016 genehmigt.

### **Versammlung vom 08. Dezember 2016**

#### **Traktanden:**

1. Budget 2017, Beratung und Genehmigung
2. Kenntnisnahme Finanzplan 2017 bis 2021
3. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans
4. Wiederwahl Schulkommissionsmitglied
5. Nachkredit zum Bürgerweg
6. Nachkredit zur Ortsplanung
7. Verschiedenes.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 20 Tage vor der Versammlung öffentlich auf der Gemeindeverwaltung auf. Das Budget kann auch auf der Homepage eingesehen oder bezogen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, solche gegen Wahlen innert 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung und der Homepage öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innerhalb der Auflagezeit schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

## 1. Budget 2017, Beratung und Genehmigung

Nachfolgend erhalten Sie zusammengefasste Informationen zu den wichtigsten Punkten im Budget 2017. Für eine umfassende Information können Sie sich das Budget auf der Homepage der Gemeinde ansehen oder ausdrucken. Sie können bei Bedarf ein Exemplar bei der Verwaltung beziehen. Die zugrunde liegende Rechnung 2015 ist noch nach HRM1 abgefasst, weshalb ein Vergleich der einzelnen Budgetposten nicht möglich ist.

### Die wichtigsten Aussagen

- Die Steueranlage bleibt unverändert bei 1.65;
- Die Gemeinde muss sich auch 2017 nicht verschulden;
- Die Situation des Eigenkapitals ist und bleibt sehr erfreulich;
- Den grössten Investitionsbrocken bildet der Bürgerweg;
- Die Ortsplanung wird sich auch noch ins 2017 ziehen;

### Allgemeines

Das Budget 2017 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

### Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV):  
Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde im Rechnungsjahr 2015 auf Fr. 0.00 abgeschrieben und so in HRM2 übernommen. Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 0.00 kann nicht weiter abgeschrieben werden.

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV),  
Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:  
Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung. Es besteht kein altrechtliches Verwaltungsvermögen.

### Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

### Budgetgrundlagen

<b>Steueranlage</b>	1.65 Einheiten	unverändert
<b>Liegenschaftssteuern</b>	1 ‰	unverändert

### Wiederkehrende Gebühren in der Kompetenz des Gemeinderates

#### Abgabe Feuerwehr:

von der einfachen Steuer		5.3 %	unverändert
	Maximum	CHF 300.00	unverändert
	Minimum	CHF 30.00	unverändert

#### Wasser:

Grundgebühr pro BW	CHF	2.50	unverändert
Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup>	CHF	1.40	unverändert

**Abwasser:**

Grundgebühr pro BW	CHF	4.50	unverändert
Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup>	CHF	1.50	unverändert

**Abfallgebühren:**

Grundgebühr pro Haushalte	CHF	50.00	unverändert
Zusätzlich pro Kilogramm abgelieferte Abfallmenge	CHF	0.40	unverändert

**Hundetaxe:**

Je Hund:	CHF	40.00	unverändert
----------	-----	-------	-------------

**Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 21'070.00 ab.

Der Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushaltes beträgt somit 0.74 Steuerzehntel, d.h. mit einem Steuerfuss von 1.73 fiel das Budget ausgeglichen aus. Wir müssen die Situation im Auge zu behalten. Unter Berücksichtigung des vorhandenen Eigenkapitals ist ein Aufwandüberschuss unter einem Steuerzehntel noch während längerer Zeit verkraftbar.

Der Personalaufwand liegt im Rahmen des Vorjahres.

Im Sachaufwand stehen nur kleinere Anschaffungen und Unterhaltsarbeiten an. Als Grundlage zur Entwicklung des Steuerertrages diente die Prognoseannahme des Kantons.

**Investitionsrechnung****Aktivierungsgrenze**

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 20'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

**Investitionen**

Im Budgetjahr sind der Ausbau vom Bürgerweg sowie die Abschlüsse der Ortsplanung und der Generellen Entwässerungsplanung vorgesehen. Alle Investitionen werden aus eigenen Mitteln finanziert.

**Ausbau Bürgerweg**

Der Weg wird nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 23.06.2016 und dem zu genehmigenden Nachkredit realisiert. Die Kosten dieser Investition betragen neu Fr. 85'000.00. Nach HRM2 ist diese Investition innert 40 Jahren abzuschreiben, das verursacht jährliche Abschreibungskosten von Fr. 2'125.00.

**Planungen**

Als weitere Projekte stehen noch der Abschluss der Ortsplanung (Beschluss von 2014) und der Abschluss der Generellen Entwässerungsplanung (Beschluss von 2012) an. Für diese beiden Geschäfte werden Kosten von Fr. 39'000.00 erwartet. Die gesamten Kosten der beiden Planungen betragen Fr. 118'000.00. Die unter HRM1 bereits getätigten Ausgaben sind zu 100 % abgeschrieben. Die Ausgaben 2016 und 2017 müssen nach Abschluss der Planung innert 10 Jahren abgeschrieben sein und werden der steuerfinanzierten Erfolgsrechnung belastet.

## Schlussfolgerung zur Investitionsrechnung

Betrachtet man die Investitionen von insgesamt Fr. 124'000.00 aus Sicht der budgetierten Erfolgsrechnung 2017, zeigt sich, dass nur gerade 5,74 % aller Ausgaben aus dem Gesamt-Jahresumsatz bezahlt werden können. Das heisst, dass die Gemeinde ohne Eigenkapitalreserve Fremdkapital aufnehmen müsste, um diese Ausgaben zu tätigen.

## Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	783'230	740'030
Aufwandüberschuss	CHF		40'200
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	714'410	693'340
Aufwandüberschuss	CHF		21'070
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	23'000	13'130
Aufwandüberschuss	CHF		9'870
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	30'540	19'970
Aufwandüberschuss	CHF		10'570
<b>SF Abfall</b>	CHF	20'500	21'810
Ertragsüberschuss	CHF	1'310	

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

## 2. Kenntnisnahme Finanzplan 2017 bis 2021

Bedingt durch die Umstellung auf HRM2 wird auch die Finanzplanung nach der neuen Rechnungslegung erstellt. Dies hat zur Folge, dass bei dem vorliegenden Plan die Grundlagjahre fehlen.

Bei unveränderten Verhältnissen in der Gemeinde bleibt das Eigenkapital bis zum Ende der Planungsperiode 2021 wahrscheinlich stabil. Deshalb beruht der Finanzplan während der ganzen Berechnungsdauer auf einer unveränderten Steueranlage von 1.65 Einheiten. Im Schnitt beträgt das jährliche Investitionspotenzial (Handlungsspielraum) dieses Zeitraumes Fr. 10'000. Gemäss Budget 2017 und dem Finanzplan vom Vorjahr muss die Steueranlage nicht verändert werden. Die 2017 anstehenden Investitionen können aus den vorhandenen flüssigen Mitteln bezahlt werden.

Eine grosse Investition stellte die Anschlussleitung an die Wasserversorgung Meikirch dar, wenn sie denn so vom Volk beschlossen würde. Der Gemeinderat geht davon aus, dass dieses Projekt in den Jahren 2018 bis 2020 realisiert werden könnte. In Anbetracht der Ungewissheit hat der Gemeinderat entschieden sich vorerst nicht auf ein bestimmtes Jahr festzulegen. Auch dieses Projekt kann aus den flüssigen Mitteln finanziert werden. Der dadurch verursachte Abschreibungsbedarf wird durch die lange Nutzungsdauer, gleich dem Zeitraum wie für die Abschreibung 80 Jahre, für die Wasserbezüger verkraftbar.

Nach dem Abschluss dieser Investitionen und unter der Bedingungen das in der Erfolgsrechnung keine grossen Defizite entstehen, betragen die flüssigen Mittel am 31.12.2021 um die Fr. 200'000.00. Das Eigenkapital, in HRM2 zusammengesetzt aus den Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen, Neubewertungsreserven Finanzvermögen und den kumulierten Ergebnisse der Vorjahre, beträgt auf Ende der Planperiode Fr. 932'900.00, die Abnahme zu 2015 beträgt rund Fr. 25'000.00.

### **Schlussbemerkung**

Das Eigenkapital ist nicht mit den flüssigen Mitteln gleichzustellen. Aber jede Finanzplanung beruht lediglich auf Annahmen. Geplantes kann sich immer noch verändern.

### **3. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans**

2013 wurde die Firma Finances Publiques an der Gemeindeversammlung als Rechnungsprüfungsorgan gewählt. Der Vertrag wurde für drei Jahre abgeschlossen und läuft Ende 2016 aus. Da kein Grund für eine Änderung besteht, wurde die Firma eingeladen, ihre Dienstleistung erneut zu offerieren. Die Offerte beruht auf denselben Ansätzen wie der ablaufende Vertrag. Da nach den Weisungen für HRM2 mehr Prüfungshandlungen verlangt werden, der Rechnungsumfang unter HRM2 wurde um einiges grösser als unter HRM1, wird die Revision jährlich um rund Fr. 800.00 teurer. Die Kosten betragen voraussichtlich Fr. 3'700.00 bei einem Kostendach von maximal Fr. 5'500.00 im ersten Jahr.

### **Antrag des Gemeinderates**

Die Finances Publiques wird wieder zur Wahl vorgeschlagen.

### **4. Wiederwahl Schulkommissionsmitglied**

Daniel Weibel schliesst seine erste Amtszeit Ende 2016 ab. Er hat sich die letzten vier Jahre mit Engagement, Herzblut und Pragmatismus für sein Amt und für die Schule eingesetzt – dafür danken ihm der Gemeinderat und die Schulkommission ganz herzlich. Noch mehr freuen wir uns, dass sich Daniel Weibel bereit erklärt hat, für eine zweite Amtszeit zu kandidieren.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, Daniel Weibel als Mitglied der Schulkommission wieder zu wählen.

### **5. Nachkredit zum Bürgerweg**

Der Nachkredit wird notwendig, da auf Anregung eines Landbesitzers zusätzlich zur Befestigung des Weges auch eine Ausweichstelle errichtet werden soll. Sie soll vermeiden, dass kreuzende Fahrzeuge in Zukunft Landschäden anrichten. Sie wird hälftig auf den Parzellen von Thomas Walther und Martin Vogt errichtet. Aus der gewählten Position wird die Übersicht auf die Strecke und auf allfälligen Gegenverkehr am besten gewährleistet.

Die zusätzlichen Arbeiten für diese Ausweichstelle macht einen Nachkredit von Fr. 10'000.00 für Bau, Ausmarchung, Geometer und Grundbuchkosten nötig.

Weiteres Vorgehen

Nach der Eingabe an den Statthalter hat dieser 30 Tage zur Kontrolle des Baugesuches zur Verfügung. Danach erfolgt die Publikation, auch mit 30 Tagen Auflage. Wenn keine Einsprache erfolgt, dauert das Abwarten der Rechtskraft nochmals 30 Tage. Damit kann der Baubeginn frühestens 3 Monate nach der Baueingabe erfolgen, also frühestens im nächsten Frühling.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Nachkredit von Fr. 10'000.00 zum Bau der Ausweichstelle ist zu genehmigen.

**6. Nachkredit zur Ortsplanung**

Im ursprünglichen Planungsauftrag an die Panorama AG waren die Intensiv-Landwirtschafts-Zonen (ILZ) als Möglichkeit lediglich erwähnt. Nachdem dieser Wunsch bei der Mitwirkung ganz konkret wurde, wurde nach der Einreichung zur Vorprüfung klar, dass diese Planung sehr zeitaufwendig, planerisch äusserst anspruchsvoll und mit Vorgaben vom Kanton behaftet ist. Zusätzlich komplex wurde die Planung durch den Bundesgerichtsentscheid in Sachen ILZ (Gemeinde Golathen, <http://www.thunertagblatt.ch/region/bern/In-Golathen-ist-er-der-Buhmann/story/25605170?track>) und das neue Gesetz zur Fruchtfolgefläche (FFF). Eine solche Planung würde nach Aussage eines Vertreters der Firma Landplan zusätzliche Kosten von bis zu Fr. 10'000.00 verursachen.

Die Ortsplanung – mit Erwähnung der ILZ – wurde erstmals im Dezember 2015 beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht. Durch das überarbeitete neue Raumplanungsgesetz sowie die noch nicht klare Umsetzung der Auflagen zur Fruchtfolgefläche, kam es zu grossen zeitlichen Verzögerungen. Die vom Kanton verlangten zusätzlichen Arbeiten zum Abschluss der Vorprüfung haben ebenfalls zu Mehrkosten geführt. Diese Umstände führen dazu, dass zum Abschluss der ordentliche Ortsplanung ein Nachkredit von 10'000.00 Franken nötig wird.

Mit diesen beiden Posten beträgt der Kreditbedarf bis zum Abschluss der Ortsplanungsrevision insgesamt Fr. 80'000.00.

**Antrag des Gemeinderates:**

1. Der Nachkredit von Fr. 10'000.00 für die Planung der ILZ ist zu genehmigen.
2. Der Nachkredit von Fr. 10'000.00 für den Abschluss der Planung ist zu genehmigen.

**7. Verschiedenes.**

**Informationen aus dem Gemeinderat**

U.a. zur geplanten neuen Leitung Kohlholz - Dorf der Wasserversorgung

Sie haben das Wort.

Diemerswil, 21. November.2016

Der Gemeinderat

